

53

18. 5. 1918
Anl. 4

Wegensik geboren am 19. Mai
Erweilers Johann Szerepaniak
tholischer Religion, ist nach
Vorsorgeziehung Minderjährig-
(el. S. 264) zur Vorsorgezieh-

ts im Jahre 1916 wegen Dieb-
kraft worden, weil er einen
nd einen Arbeiter mehrere
e. Schon damals befürwortete
bringung zur Vorsorgeziehung
elgsam und trotzig war und
brauchsgerichtsgerichtliche Maß-
rließen. Inzwischen hat sich
selbst als schuldig gemacht.
ein Strafverfahren bei dem
ist ein Haftbefehl gegen ihn
wegen unerlaubten Verkehrs mit
trafe verurteilt worden. In
seitweide arbeitales in schlech-
n, sich auch von Kirchenbesuch
erhältnisse sind sehr traurig.
en und lebt seitweide von sei-
n haben keinen Einfluß mehr
Dursche längst ihrer Gewalt
Aufsicht meist entzieht. Be-
rer Verwahrlosung und des
des Peter Szerepaniak seine
ehung erforderlich.

1918
nicht

en

17. Mai 1918
Gerichtsbreiber
öglisches Amtsgerichts

Koch und Graf

53	Archivum Państwowe w Poznaniu
Nr zespolu: 294	Sygnatura: 9732

S-34-18

Kgl. Landgericht
*18. 5. 1918.
Anl. 1

Der Minderjährige Peter Szerepaniak geboren am 19. Mai 1900 wohnhaft in Posen, Kind des Arbeiters Johann Szerepaniak in Posen, Bernhardinerplatz 4, katholischer Religion, ist nach § 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 (Gesetz-Sammelb. 264) zur Fürsorgeerziehung unterzubringen.

Gründe.

Peter Szerepaniak ist bereits im Jahre 1916 wegen Diebstahls mit einem Verweise bestraft worden, weil er einem Landwirt eine Kiste Zigarren und einem Arbeiter mehrere Kleidungsstücke gestohlen hatte. Schon damals befürwortete die Polizeibehörde seine Unterbringung zur Fürsorgeerziehung, da Peter Szerepaniak träge, unfolgsam und trotzig war und diebische Neigungen zeigte. Vermundschaftsgerichtliche Maßregeln sind jedoch damals unterblieben. Inzwischen hat sich Peter Szerepaniak wieder des Diebstahls schuldig gemacht. Es schwebt deswegen gegen ihn ein Strafverfahren bei dem Amtsgerichte in Rogasen und es ist ein Haftbefehl gegen ihn erlassen worden. Auch ist er wegen unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen zu 30 M Geldstrafe verurteilt worden. In der letzten Zeit hat er sich zeitweise arbeitslos in schlechter Gesellschaft umhergetrieben, sich auch vom Kirchenbesuch ferngehalten. Die häuslichen Verhältnisse sind sehr traurig. Der Vater ist dem Trunke ergeben und lebt zeitweise von seiner Frau getrennt. Beide Eltern haben keinen Einfluß mehr auf ihren Sohn, da der freche Bursche längst ihrer Gewalt entwachsen ist und sich ihrer Aufsicht meist entzieht. Es ist deshalb zu Verhütung weiterer Verwahrlosung und des völligen sittlichen Verderbens des Peter Szerepaniak seine Unterbringung zur Fürsorgeerziehung erforderlich.

Posen, den 15. Mai 1918
Königliches Amtsgericht
Nr. Gentsen



fertigt
Posen, den 17. Mai 1918
Der Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts

[Handwritten signature]
Nachdruck verb.

an Polizeipräsidenten
Hier

18. 5. 1918

Königl
53

an
den H

an
10



Geschäftsnummer: S.L.N. 268

Abfender: Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts in *Cosen*

Hierbei ein Formular zur
Ausfertigungsurkunde,
vereinfachte Zustellung.

An

Gauw Polizei-Inspektanten

in *Gauw*

Zugestellt am: *18 5 18*

Landeshauptmann

der
Provinz Posen

Posen D. 1, den

14. Aug 1918

1918.

III Z.

en:

KGL. POL. PRÄSIDIUM POSEN.
* 16. 8. 1918.*
Anl.

4

Königl. Amtsgerichts

S. S. XI. 268

19

KGL. POL. PRÄSIDIUM POSEN.
* 8. 8. 1918.*
Ziffer 14

Boys 4

Es wird mitgeteilt, daß der die Fürsorge-
erziehung des am 19. Mai 1900 in Mechlin gebore-
nen Peter Szczepaniak anordnende Beschluß des hie-
sigen Amtsgerichts vom 15. Mai 1918 rechtskräftig
ist.

Posen, den 31. Juli 1918

Der Gerichtsschreiber

des Königlichen Amtsgerichts

An

den Herrn Polizei-

Präsidenten

hier

M. M. M.
Rechnungsrät.

14. 8. 1918

12. Aug. 1918

Hin

Königliche Polizei-Präsidenten

in

Posen.

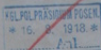
Landeshauptmann

der Provinz Posen

Posen O. 1, den 14. im August 1918.

III z.

en:



4

in der Besetzung des Reichs-L.-B.-D. nach dem
Erlaube ausgeben.)

Der Minderjährige Lehr Czegyzariak
 aus Wosla Recht Verpflichtungsplatz 7
 geboren am 19. Mai 1904 in Oberehlin
 Kreis Schrimm Katholisch
 Bekenntnisses, der durch Beschluss des Königlichen Amtsgericht in Posen
 vom 15. Mai 1918 zur Fürsorgeerziehung bestimmt worden ist, soll der
 Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt in Embsdorf & Schöbber
 Kreis _____ übergeben werden.

Es wird ergehend erucht, den Genannten nach vorausgegangener ärztlicher
 Untersuchung, sofern er gesund und frei von ansteckenden Krankheiten befunden wird,
 in reinlichem Zustande, frei von Ungeziefer, versehen mit dem ärztlichen Befund-
 schein, dem Schulabgabenschein und dem polizeilichen Abmeldebeschein sowie an
 Stelle der in § 3 des Fürsorgeerziehungs-Reglements vom 1./3. 1901 (Nr. 20
Posener Amtsblatt, Sonder-Beilage) vorgeschriebenen Ausstattung mit der zur
 Beschaffung einer gleichartigen Bekleidung für alle Fälle festgesetzten Pauschallum-
 me von 40 M sofort der obigen Anstalt zuführen zu lassen.

Sollte der Minderjährige krank sein, so bitte ich, ihn im nächsten Kran-
 kenhaufe unterzubringen und vom Geschehenen Mitteilung zu machen.

[Handwritten signature]

An
 Königl. Kgl. - Präsidium

in
Posen.

100

1. Reise in den Streu in
in biligeren Bezügen beziff.
unter Berücksichtigung der
Wiederholung abzusprechen
Falls es abgemacht werden
sollte, sind die zur Aufrechterhaltung
weiterer Feststellungen vorzunehmen
wie in dem biligeren Formular
zur Aufrechterhaltung der Personalangelegen
unter Berücksichtigung der
des Reise nach Prüfung der
wisse ich in Betracht kommen
sonst anzuführen in bezüglichen
die Artikel 1-3 auf Seite 3 dieses
Formulars für anzufüllen

Der Ministerpräsident ist
sollt nicht sein nachstehend beziffert
den Betrag der in dem Reise nach
anzuführen Aufrechterhaltung der
die Aufrechterhaltung der Aufrechterhaltung
und Aufrechterhaltung der Aufrechterhaltung
des 5 des Aufrechterhaltung der Aufrechterhaltung
eingesetzt werden zu überweisen
Abzugsbetrag in der Aufrechterhaltung
zurück (falls noch Aufrechterhaltung der
beizufügen.

Die Kollage ist zu demnachst
 Besichtigung anzuordnen
 v. Ministerialrat
 dem Herrn Minister zu übergeben
 dem Herrschaften Comandanten H. M. M.
 No. 70 nach vorerwähnter Platzverweisung
 lung des Herrn zur Einleitung nach be-
 zugsweise Abfertigung des vorerwähnten
 dem Herrn v. d. E. ist zu geben, d. Zögling
 vorerwähnter Plazierung und Einweisung
 nicht mitzugeben.

2. Uebersetzung Rechtsgabe dem Herrn
 acht für

mit dem Herrn übergeben
 der Herr mit zugewiesener Ministerialrat
 schriftlich mit dem Herrn und
 schriftlich nach dem Herrn
 besichtigung der besichtigung zu stellen

3. der Gefangenen Abfertigung zur
 Vollständigung der Angaben unter
 Schriftlichen und Einweisung des
 gütlich - vgl. Absätze von 14. 2. M.

Polizei-

Gehebt Nr.

19
 20
 21
 22
 23
 24

Bern den
 2. Feb. 18
 3. Dec. 18
 Der Polizei-
 23

Bozen den 28. Aug. 1918

4. pol. Kaffeebezug bis zur Fertigstellung

Des Soliani-Beschusses

S. S.

[Handwritten signature]

4. Polizei-Betrieb

Bozen den 28. 8. 18
Ganz. u. Teilw. 24. 1. 18
Abgangsgang 28. 8. 18

3/ *[Handwritten note]*
Soliani-Beschuss befindet sich im fortgeschrittenen
Zustand und wird voraussichtlich am 5. u. 6. Sept. 1918
zur Fertigstellung kommen.

Königl. Polizei-Kommissar:
[Signature]

[Handwritten note]

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]

28. Aug. 1918

[Handwritten note]

Bozen den 1. Nov. 1918

4. pol. Kaffeebezug bis zur Fertigstellung

Des Soliani-Beschusses

S. S.

[Handwritten signature]

7/11

4-24-18

[Handwritten notes on adjacent page]
Polizei-
Tagebuch Nr. 1
13. 1.
16. 1.
Spezial-
Erlasse u. f.
7/12-17

19. Dez. 1918

11. 1. 19

14 Tage

Wetter unbeständig

Donner den 16. Jan. 19.

Wetter: Windsturm

Wetter: 1. Teil 10 Tage

2. Teil 10 Tage

3. Teil 10 Tage

Polizei-Revier.

196

13. 1. 19.

16. 1. 19.

Regenwetter, wofür man bei diesem Wetter sich gut.

12. 1. 19. 1-34-18

Blatt 1/2

12. 1. 19.

3. Teil 1888
Der Soliser-Bezirk
S. 3

Polizei-Revier
1. 11/11
2. 11/11
3. 11/11

I 4.

26/11 18.

Soeben den

- 1. Herrn Melchior
- 2. Herrn
- 3. Frau 14 Tage

Der Soliser-Bezirk

S. 3.

99.

in seiner alten Person
nicht vorhanden. Er ist
unrechtmäßig zu einem
in seiner Person
Erklärung ist die die

1. Polizei-Revier. zu beschreiben.

Tagebuch Nr. 15799

an 26. 11. 18.

ab 6. 12. 18.

Spezimen ist in beschriebenen
nicht vorhanden. Der seine Erklärung ist die die
nachfolgend nicht bekannt gegeben.

Schluss

Leubke

Solischer Kommissar

Schickel

Polizmann

7-14-18